

Sitzung am 14.03.2016

<b>Gesellschafterdarlehen des Rems-Murr-Kreises an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH</b>		
verantwortlich: Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH Geschäftsbereich Finanzen	Drucksache 2016-26-VSKA 14.03.	
	<i>keine Anlagen</i>	
<u>Vorberatung:</u>	14.03.2016	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	18.04.2016	Kreistag

<b><u>Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:</u></b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rems-Murr-Kreis gewährt ein atypisches Gesellschafterdarlehen an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH in Höhe von 2 Mio. €. Die Konditionen für dieses Darlehen werden festgelegt mit einer 3,0 %igen nachschüssigen Verzinsung sowie der Endfälligkeit des Darlehens zum 31.12.2026. Nach diesem Zeitraum ist durch den Kreistag erneut darüber zu entscheiden.</li> <li>2. Die Gewährung dieses Darlehens erfolgt unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Zulässigkeit. Diese Prüfung wird noch durchgeführt.</li> <li>3. Der Rems-Murr-Kreis nimmt von der KfW aus dem Programm 208 „IKK – Investitionskredit Kommunen“ ein Darlehen in Höhe von 1,75 Mio. € auf. Die Zinskonditionen betragen tagessaktuell 0,15 % p.a. für ein Darlehen mit 10 Jahren Laufzeit (Zinsbindung 10 Jahre).</li> <li>4. Der Rems-Murr-Kreis leitet das KfW- Darlehen zu denselben Konditionen an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH durch. Die Kreisbaugesellschaft finanziert damit hälftig die Flüchtlingsunterkunft in Winnenden-Schelmenholz.</li> </ol>		

**Sachverhalt**

Atypisches Gesellschafterdarlehen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 (DS 2015-107a-KT14.12.) der Bereitstellung eines atypisches Gesellschafterdarlehen an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH (2016: 2 Mio. € Planansatz, 2017 – 2019: jew. 1 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von 5 Mio. € im Haushalt 2016 zugestimmt. Auf die Erläuterungen in der o.g. Drucksache wird verwiesen.

Die Kreisbaugesellschaft möchte nun die für 2016 vorgesehene Charge in Höhe von 2 Mio. € abrufen, um mit weiteren Vorhaben des sozialen Mietwohnungsbaus und der Anschlussunterbringung beginnen zu können. Damit unterstützt der Rems-Murr-Kreis über die Kreisbaugesellschaft die Städte und Gemeinden in erheblichem Umfang bei deren Aufgabenerfüllung im Bereich Wohnraumversorgung.

Das Gesellschafterdarlehen soll als atypisches Gesellschafterdarlehen (sog. Mezzanine-Kapital) ausgestattet werden. Der Rems-Murr-Kreis haftet mit dem ausgegebenen Darlehen wie mit Stammkapital.

Das Gesellschafterdarlehen soll zunächst auf 10 Jahre befristet sein, eine Tilgung erfolgt nicht. Die Verzinsung beträgt 3 % nachschüssig. Nach 10 Jahren ist durch den Kreistag erneut hierüber zu entscheiden.

Die beihilferechtliche Zulässigkeit der Gewährung des atypischen Darlehens an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH wird zum momentanen Zeitpunkt geprüft. Die Prüfung wird voraussichtlich zur Sitzung des VSKA am 14.03.2016 abgeschlossen sein.

#### Finanzierung von Gemeinschaftsunterkünften

In der gleichen Sitzung hat der Kreistag der Erhöhung der Kreditermächtigung um 3,5 Mio. € zur Finanzierung von Gemeinschaftsunterkünften zugestimmt. Die Kreisbaugesellschaft benötigt für die geplante Gemeinschaftsunterkunft in Winnenden-Schelmenholz 1,75 Mio. €

Anders als in der DS 2015-107a-KT14.12. dargestellt, wird der Kredit nicht über das Sonderprogramm Flüchtlingswohnraum der KfW aufgenommen, da die hierfür bereitgestellten Mittel bereits im Januar verbraucht waren. Die KfW hat in seinem Programm 208 - IKK Investitionskredit Kommunen attraktive Konditionen bereitgestellt. Die Zinskonditionen betragen tagessaktuell 0,15 % p.a. für ein Darlehen mit 10 Jahren Laufzeit (Zinsbindung 10 Jahre).

Die Kredite können nur kommunale Gebietskörperschaften aufnehmen. Eine Durchleitung an die Kreisbaugesellschaft ist zulässig, wenn der Förderzweck und die beihilferechtlichen Komponenten erfüllt sind. Beide Voraussetzungen werden erfüllt, da mit den weitergeleiteten Mitteln konkret Plätze in Gemeinschaftsunterkünften geschaffen werden sollen, welche der Kreis dann für 10 Jahre anmietet. Die beihilferechtliche Komponente wird dadurch erfüllt, dass der Rems-Murr-Kreis das Darlehen aufnimmt und als klassisches Gesellschafterdarlehen an die Kreisbaugesellschaft weiterleitet.

gez.

Dr. Richard Sigel